



RFT

VEB FUNKWERK KÖPENICK

DDR - 117 BERLIN - WENDENSCHLOSS-STR. 142-174

Gerät/Anlage: **UNW 71 - S**
 device/installation:
 l'appareil/l'installation:
 aparato/instalación:

Dieser Teil wird vom
 FWB ausgefüllt

Fabrik-Nr.: **76/62602579**
 fabrication No.:
 No. de fabrication:
 número de fabricación:

Endprüfung: **19.02.76**
 final test:
 contrôle final:
 control final:

Garantiefrist: **Monate: 12**
 Validity guarantee: **months: 12**
 délai de garantie: **mois: 12**
 plazo de garantía: **meses: 12**

Werkauslieferung: **1. März 1976**
 delivery ex factory:
 marchandise départ usine:
 entrega desde fábrica:

Die Garantie erstreckt sich auf den Liefer-
 umfang gemäß Spezifikation und die Fabri-
 kations-Nr. lt. Werkabnahmeprotokoll
 Nr. **76/626/02579** vom **19.02.76**

The guarantee extends for the scope of deli-
 very according to the specification and fa-
 brication No. referring to Manufacturer's
 Certificate of Test No. _____ / _____
 dated _____

La garantie couvre le volume de la livraison
 selon la spécification et le numéro de
 fabrication conformément au procès-verbal
 de la réception en usine
 No. _____ / _____ du _____

La garantía se extiende al volumen de en-
 trega según la especificación y el número
 de fabricación según protocolo de control
 de mercancías
 número _____ / _____ del _____

Dieses Gerät ist mit folgenden bes. gekennzeichneten Bauelementen bestückt:

Lfd.Nr.	Bauelemente	Kenn-Nr.	Lfd.Nr.	Bauelemente	Kenn-Nr.
1			9		
2			10		
3			11		
4			12		
5			13		
6			14		
7			15		
8			16		

Es wurden ersetzt:

Stempel und Unterschrift der zuständigen Dienststelle	Ersatz für	Ersetzt am	durch Type	Kenn-Nr.

GARANTIE-BEDINGUNGEN

1. Der VEB Funkwerk Köpenick leistet Garantie für die einwandfreie Gebrauchsfähigkeit im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Garantie für die im Gerät befindlichen Transistoren, Röhren und unseitig bezeichneten weiteren Bauelementen unterliegt den Garantiebestimmungen für diese Bauelemente.
3. Die Garantieleistung besteht in der kostenlosen Behebung festgestellter Fertigungs- bzw. Materialfehler.
Die Rücksendung des beanstandeten Gerätes bzw. der Anlage darf nur nach den vom VEB Funkwerk Köpenick gegebenen Anweisungen vorgenommen werden.
4. Im Falle der Nichtdurchführbarkeit der Instandsetzung des beanstandeten Teiles erfolgt dessen kostenlose Lieferung.
5. Ein Anspruch auf Rücklieferung von beanstandeten Teilen, die zur Feststellung der Mängel zerlegt werden müssen, besteht nicht.
6. Die Gebrauchsfähigkeit der Verschleißteile kann nur so lange garantiert werden, wie bei deren einwandfreier Liefer-Qualität vorausgesetzt werden kann.
7. Die Garantieansprüche können nur beim Verkäufer des Gerätes oder der Anlage bzw. bei der autorisierten Service-Werkstatt unter Vorlage dieser Urkunde geltend gemacht werden.
8. Die Garantieunterlagen sind nur dann gültig, wenn die Eintragungen nach den Garantiebedingungen erfolgt sind. Sie verlieren ihre Gültigkeit durch unbefugte Änderungen. Für verlorengegangene Garantieunterlagen wird kein Ersatz geleistet.
Voraussetzung für die Geltendmachung des Garantieanspruchs ist die richtige und vollständige Ausfüllung der Garantieunterlagen.

Von der Garantie sind ausgeschlossen

1. Schäden, welche nach erfolgter Entgegennahme durch den Kunden infolge unsachgemäßen Transportes des Gerätes oder der Anlage verursacht wurden.
2. Schäden, welche durch unsachgemäße Lagerung entgegen den Festlegungen in den Pflichtenheften bzw. in den technischen Lieferbedingungen, Kundendokumentationen oder den speziellen Einlagerungsbestimmungen des VEB Funkwerk Köpenick entstanden sind.
3. Schäden, welche bei der Montage durch Unbefugte oder durch Nichtbeachtung der in den Dokumentationen enthaltenen Montagevorschriften verursacht wurden.
4. Schäden, die bei der Wartung des Gerätes oder der Anlage durch Nichtbeachtung der den Dokumentationen beigegebenen Wartungsvorschriften oder durch Nichtbefugte verursacht wurden.
Hierunter fällt auch die Nichteinhaltung der in den technischen Lieferbedingungen oder den Dokumentationen des VEB Funkwerk Köpenick enthaltenen Bedienungs- und Betriebsvorschriften.
5. Schäden, die durch jegliche Art unbefugter Eingriffe oder Änderungen verursacht wurden.
6. Glasschäden aller Art, Ausfall von Sicherungen, Glüh- und Glimmlampen sowie von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen und deshalb in mehreren Exemplaren im Zubehör enthalten sind.